

Eingriffe in Natur und Landschaft und Ausgleichsmaßnahmen

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Lambrechtshagen können Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG entstehen, die gemäß § 1a BauGB auf der Ebene der Bauleitplanung auf ihre Zulässigkeits-, Vermeid- und Ausgleichbarkeit geprüft werden müssen.

Methodik:

Die Untersuchung der Eingriffsregelung erfolgt für die Flächen-/ Biotopverluste auf der Grundlage "Hinweise zur Eingriffsregelung", erstellt vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Heft 3/ 1999).

1. Ausgangsdaten

1.1 Kurzbeschreibung des Eingriffs

Auf einer Gesamtfläche von ca. 7.500 m² im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung in der Ortslage Sievershagen werden allgemeine Wohngebiete mit einer Fläche von 5.781 m² ausgewiesen. Die Erschließung erfolgt von Süden über eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit einer Größe von 1.101 m². Mit der Anlage und Bebauung dieser Flächen entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft durch Versiegelung bisher unversiegelter Flächen und die Umnutzung weiterer Flächen.

Weiterhin werden Grünflächen ausgewiesen. Aufgrund der Zweckbestimmung können diese auch eingriffsrelevant sein. Das betrifft die Grünfläche Nr. 1 Zweckbestimmung 'Hausgarten', Nr. 2 'Fußweg' und Nr. 3 mit einem Leitungsrecht zur Verlegung der vorhandenen Gasleitung. Eingriffe in Natur und Landschaft entstehen hier durch die Umnutzung von Flächen.

1.2 Art und Wert der direkt betroffenen Biotoptypen

Biotoptyp/ Erläuterung zum Kompensationserfordernis		Biotoptypwert	Kompensationswert	Art der Beeinträchtigung	Freiraumbeeinträchtigungsgrad
2.3.3	Baumhecke lineares Gehölz aus Silberweiden mit Salweide, Hasel im Übergang zwischen Acker- und Brachfläche, guter Erhaltungszustand, gesetzl. geschützt nach § 20 NatSchAG M-V	3	4,0	Lage am Ortsrand	0,75
2.6.6	nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe Birkenreihe, ehemals als Windschutzpflanzung angelegt, ca. 30 Jahre alt, teilweise geschädigt, Stammumfang 0,90 bis 1,20 m, gesetzlich geschützt nach § 18 NatSchAG M-V, Abwertung aufgrund geringerer Regenerationszeit und Zustand	2	2,0	Lage in Ortsnähe	0,75
12.1.2	Lehmacker intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche	1	1,0	Lage am Ortsrand	0,75
13.8.3	Nutzgarten Bereiche zwischen den Hausgärten und dem Acker, Rasen, Einbauten, Beete	0	0,8	Lage am Ortsrand	0,75

2. Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationserfordernisses

2.1 Biotopbeseitigung durch Flächenversiegelung oder Funktionsverluste

Biototyp	Biotopnummer	FLÄCHE in m²	Wertstufe	Kompensationserfordernis	Zuschlag Versiegelung	Korrekturfaktor Freiraumbeeinträchtigungsgrad	WERTFAKTOR (K+V) x F	Flächenäquivalent für Kompensation in m²
Summe des Kompensationsflächenbedarfs			5.781 m² Baufläche					7.927
WA 1	GRZ	0,40	2.445 m² Baufläche					2.632
Baumreihe nicht an Verkehrswegen	2.6.6	330						
Biotopverlust durch Versiegelung		198	2	2,0	0,5	0,75	1,875	371
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		132	2	2,0	0	0,75	1,5	198
Lehmacker	12.1.2	2.115						
Biotopverlust durch Versiegelung		1.269	1	1,0	0,5	0,75	1,125	1.428
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		846	1	1,0	0	0,75	0,75	635
WA 2	GRZ	0,40	3.336 m² Baufläche					3.215
Lehmacker	12.1.2	3.085						
Biotopverlust durch Versiegelung		1.851	1	1,0	0,5	0,75	1,125	2.082
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		1.234	1	1,0	0	0,75	0,75	926
Nutzgarten	13.8.3	251						
Biotopverlust durch Versiegelung		151	0	0,8	0,5	0,75	0,975	147
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		100	0	0,8	0	0,75	0,6	60
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	GRZ	1,00	1.101 m² Fläche					1.256
Baumhecke	2.3.3	81						
Biotopverlust durch Versiegelung		49	3	4,0	0,5	0,75	3,375	165
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		32	3	4,0	0	0,75	3	96
Lehmacker	12.1.2	1.020						
Biotopverlust durch Versiegelung		612	1	1,0	0,5	0,75	1,125	689
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		408	1	1,0	0	0,75	0,75	306
Grünflächen	GRZ	-	490 m² Fläche					824
Baumhecke	2.3.3	171						
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		171	3	4,0	0	0,75	3	513
Baumreihe nicht an Verkehrswegen	2.6.6	95						
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		95	2	2,0	0	0,75	1,5	143
Lehmacker	12.1.2	224						
Biotopverlust durch Nutzungsänderung		224	1	1,0	0	0,75	0,75	168

2.2 Biotopbeeinträchtigungen

Vom Vorhaben können in unterschiedlicher Intensität auch Einwirkungen auf die Umgebung bzw. umgebende Biotoptypen ausgehen. Es sind projektbezogene negative Randeinflüsse, wie z.B. Lärm, stoffliche Immissionen, Störungen, optische Reize, Eutrophierungen u.a.m. Die Störungen sind mit dem Intensitätsgrad definiert. Im Normalfall sind nur Wertbiotope mit einer Wertstufe ≥ 2 zu berücksichtigen. Derartige Biotope sind nicht vorhanden.

2.3 Zusammenfassung des Kompensationsflächenbedarfs

Flächenäquivalent für Biotopverluste durch	7.927 m ²
Flächenäquivalent für die Biotopbeeinträchtigungen (2.2):	0 m ²
Die Summe des Kompensationsflächenbedarfes beträgt	7.927 m²

3. Ermittlung des additiven Kompensationsbedarfs

3.1 Berücksichtigung von qualifizierten landschaftlichen Freiräumen

Der Geltungsbereich befindet sich am Rand des Siedlungsbereiches. Besonders wertvolle landschaftliche Freiräume sind von der Planung nicht betroffen. Eine additive Kompensation ist nicht erforderlich.

3.2 Berücksichtigung von faunistischen Sonderfunktionen

Der Geltungsbereich setzt sich aus Biotopen zusammen, die durch menschliche Tätigkeit entstanden sind und trotz Auflassung der ursprünglichen Nutzung ständigen Störung unterliegen. Hinweise auf das Auftreten gefährdeter Tierarten liegen nicht vor. Faunistische Erfassungen sind in der Bearbeitung. Von einem additiven Kompensationserfordernis für faunistische Sonderfunktionen wird derzeit nicht ausgegangen.

3.3 Berücksichtigung von abiotischen Sonderfunktionen

Der Geltungsbereich befindet sich am Rand der Ortslage und in einem durch menschliche Nutzung über längere Zeiträume geprägten Bereich. Abiotische Sonderfunktionen sind nicht betroffen.

3.3 Berücksichtigung von Sonderfunktionen des Landschaftsbildes

Gemäß § 8 Abs. 1 BNatSchG besteht ein Eingriff auch in der möglichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Das Landschaftsbild umfasst dabei die sinnlich wahrnehmbare Erscheinungsform der Landschaft.

Die betroffene Freifläche befindet sich in einer baulich geprägten Ortsrandlage. Die Wirkung auf das Landschaftsbild ist begrenzt. Funktionsausprägungen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild werden nicht beeinträchtigt. Eine additive Kompensation ist nicht erforderlich.

4. Geplante Maßnahmen für die Kompensation

Für einen Ausgleich der Verluste an unversiegelter Bodenfläche ist die Entsiegelung von Flächen in gleicher Größe erforderlich. Derartige Fläche stehen in der Gemeinde nicht zur Verfügung. Daher erfolgt der Ersatz für diese Eingriffe über die multifunktionale Kompensation gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung.

Kompensationsmaßnahmen	Bäume in Stück	Fläche in m²	Wertstufe	Kompensationswertzahl	Wirkungsfaktor/Leistungsfaktor	Wertfaktor (K x W)	Flächenäquivalent in m²
Maßnahmen innerhalb des B-Planes Nr. 27							150
Anpflanzung von Straßenbäumen	3	75	2	2,0	1,0	2,00	150
Maßnahmen außerhalb des B-Planes Nr. 27							7.780
Ersatzmaßnahme auf dem Flurstück 138/8 Flur 4 Gemarkung Lambrechtshagen: Extensivierung von Intensivgrünland, Anpflanzung von Gehölzgruppen auf 20 % der Fläche, max. zweimalige Mahd der verbleibenden Flächen		3.890	2	2,0	1,0	2,00	7.780
Gesamtumfang der Kompensationen							7.930

5 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Gesamtkompensationsflächenbedarf (Pkt. 2)	7.927
Gesamtumfang der Kompensation	7.930
Überschuss(+) / Differenz(-)	3

Mit der vorgesehenen Sammelausgleichsmaßnahmen können die Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen werden.

Gemeinde Lambrechtshagen
Bebauungsplan Nr. 27
Wohnungsgebiet „Am Feldrand“
in Sievershagen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 21.07.2015

Inhalt

1 Einleitung.....	2
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	2
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	2
1.3 Methodisches Vorgehen.....	2
1.4 Datengrundlagen	3
2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile	4
2.1 Beschreibung des Vorhabens	4
2.2 Beschreibung des Bestandes	4
2.3 Relevante Projektwirkungen.....	4
3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände	5
3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	5
3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie	7
4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	9
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung.....	9
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	9
5 Literaturverzeichnis	10
6 Anhang	15
6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	15
6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten	19

Auftraggeber:

Gemeinde Lambrechtshagen

Über Amt Warnow West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow

Autor:



Lämmel Landschaftsarchitektur

Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt

Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock

fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83

E-Mail: BfLA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Kai Lämmel

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Lambrechtshagen hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 für das Wohngebiet „Am Feldrand“ in der Ortslage Sievershagen aufzustellen. Ziel ist im Wesentlichen die Schaffung von Bauflächen für Wohnen.

Im Rahmen dieses Fachbeitrages soll untersucht werden, ob nach europäischem und nationalem Recht geschützte Pflanzen- und Tierarten von den Festsetzungen des B-Planes betroffen sein können und es Möglichkeiten der Minderung oder des Ausgleichs von Beeinträchtigungen gibt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Wichtigste Grundlage für die Prüfung des besonderen Artenschutzes sind die §§ 44-47 BNatSchG. Diese Vorschriften sind striktes Recht. Sie unterliegen nicht der Abwägung.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es "... verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Eine Befreiung von den Verboten des § 44 kann auf Antrag gewährt werden, "wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde." Das ergibt sich aus § 67 Abs. 2 BNatSchG.

1.3 Methodisches Vorgehen

Nach nationalem und internationalem Recht werden vier Schutzkategorien unterschieden: besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, europäische Vogelarten und FFH-Anhang-IV-Arten. Eine Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG muss für die folgenden Arten geprüft werden:

- Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt sind. Diese sind zugleich besonders geschützt (§ 7 (2) Nr. 13 BNatSchG) und streng geschützt (§ 7 (2) Nr. 14 BNatSchG).
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EWG). Die Prüfung wird hier nach LANA (2009) auf alle empfindlichen Arten, also Arten der Roten Liste mit den Gefährdungskategorien 1, 2 und 3 begrenzt. Alle weiteren vorkommenden Vogelarten werden zu Artengruppen zusammengefasst und betrachtet.
- Arten der Anhänge A und B der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung EU 709/2010 des Rates). Diese Arten sind ebenfalls als besonders bzw. streng geschützt eingestuft.

- Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung, wobei die Betrachtung auf Arten der roten Listen mit den Gefährdungskategorien 1-3 begrenzt wird.
- weitere nicht geschützte raumbedeutsame Arten mit Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern.

Erster Schritt der Untersuchung ist eine Schichtung des zu prüfenden Artenspektrums in Anlehnung an SPORBECK (2010). Untersuchungsrelevant ist demzufolge eine Art:

- wenn ein Vorkommensnachweis durch eine Untersuchung vorliegt oder
- wenn eine Art aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung potenziell vorkommen kann.

Eine Art ist nicht in die weitere Untersuchung einzubeziehen, wenn:

- sie als ausgestorben oder verschollen gilt oder die Art bei durchgeführten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte oder
- ihr Vorkommen außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens liegt.

In der Folge werden die Verbotstatbestände nach Paragraph 44 (1) BNatSchG für die potenziell betroffenen Arten anhand der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung von Tatbeständen in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Betrachtung des vorliegenden Untersuchungsgebietes sind dabei folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Werden wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tiere bzw. Standorte der besonders geschützten Pflanzen entnommen, beschädigt oder zerstört? Als Beseitigung im Sinne des Gesetzes gilt eine direkte Überprägung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. wesentliche Teile davon sowie eine durch Störungen fehlender Weiternutzung.

Gemäß Paragraph 44 (5) BNatSchG ist folgender Ausnahmetatbestand zu prüfen: "Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach Paragraph 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und in Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird." Dazu ist aber eine hinreichende Prüfung von zumutbaren Alternativen der Planung notwendig. Außerdem sind mögliche und in einem zumutbaren Rahmen realisierbare Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen.

Eine Befreiung von den Verboten des Paragraph 44 BNatSchG kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Durchführung zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

1.4 Datengrundlagen

Grundlage ist eine Potenzialabschätzung für die zu prüfenden Arten, basierend auf Begehungen im März und Juli 2015, aktuellen Luftbildern und topografischen Karten. Außerdem werden Daten aus frei verfügbaren Datenbanksystemen wie LINFOS einbezogen. Für die Amphibien konnte die Fangzaunerrfassung im Zusammenhang mit der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 18 herangezogen werden.

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Im Geltungsbereich werden zwei allgemeine Wohngebiete für die Bebauung mit Einzelhäusern ausgewiesen. Die maximale Traufhöhe wird mit 4,5 m festgesetzt. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4.

Die Erschließung im Gebiet erfolgt über eine öffentliche Verkehrsfläche vom südlich gelegenen Kirchstieg aus.

2.2 Beschreibung des Bestandes

Der Plangeltungsbereich besteht im Wesentlichen aus dem Teil einer größeren Ackerfläche, der im Westen durch eine Birkenreihe begrenzt wird. Im Süden befindet sich eine Baumhecke mit jüngeren Silberweiden. In den Bäumen sind keine Höhlungen o.ä. erkennbar. In der südlich angrenzenden Grünfläche (zum B 18 gehörend) befinden sich zwei Kleingewässer.

2.3 Relevante Projektwirkungen

Mit der Umsetzung der Satzung kann es zu unterschiedlichen Wirkungen auf die vorhandenen Lebensräume kommen. Im Folgenden werden dabei nur die artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen betrachtet, die die zu betrachtenden Artengruppen betreffen können. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

- Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten durch die Beräumung der Bau- und Nebenflächen,
- Verlust von Einzelindividuen der europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten,
- Beeinträchtigungen durch visuelle Effekte, Schallemissionen und Erschütterungen durch die Baustellentechnik und Personen,
- Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen durch Bebauung,

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

- Scheuchwirkungen und Vergrämung durch die Grundstücksnutzung.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die vorher aufgeführten Beeinträchtigungen prinzipiell nicht zu einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG führen können. Daher erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung.

3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände

3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Das Vorkommen von Pflanzenarten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, kann für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. (Siehe Relevanzprüfung im Anhang)

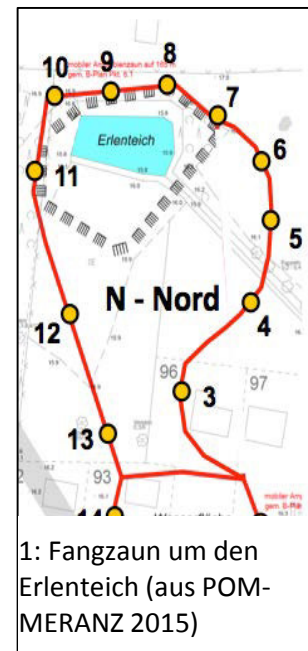
3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Anhang ist die Relevanzprüfung für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie dargestellt. Diese Abschichtung ergibt, dass das Vorkommen geschützter Reptilien, Fledermäuse, Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter und Säugetiere im Untersuchungsgebiet weitgehend ausgeschlossen werden kann. Viele Arten kommen nachgewiesenermaßen nicht vor, da das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete dieser Art liegen (vergleiche Range-Karten, BfN 2007). Bei einigen Arten liegt das Untersuchungsgebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber die vorhandenen Lebensraumstrukturen entsprechen nicht den Ansprüchen der jeweiligen Art (siehe Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 2011).

Die zur Rodung vorgesehenen Gehölze wurden im Juli 2015 auf das Vorhandensein geeigneter Höhlungen für Fledermausquartiere untersucht. Die Weiden innerhalb der Baumhecke sind noch nicht so alt und vital, Stämme und Äste noch relativ dünn. Höhlungen u.ä. konnten nicht gefunden werden. Die Birkenreihe am Westrand ist in einem insgesamt schlechten Vitalitätszustand. Höhlungen sind vorhanden. Es handelt sich dabei aber um kleine, flache Astausbrüche, die als Fledermausquartiere ungeeignet erscheinen. Die Gehölze sind unter 6. dokumentiert.

Amphibien

Südlich des Untersuchungsgebietes sind Kleingewässer im Geltungsbe-
reich des Bebauungsplanes Nr. 18 vorhanden. Im Zusammenhang mit der
Erschließung des Baugebietes wurden die Kleingewässer einschließlich der
Umgebung mit Fangzäunen umgeben. Die Tiere wurden erfasst und inner-
halb der Einzäunung ausgesetzt, um Verluste während der Bautätigkeit zu
vermeiden. Zusätzlich wurde ein neues Gewässer im zentralen Bereich der
geplanten Grünflächen angelegt. Für die Betrachtung möglicher betroffe-
ner Landlebensräume werden die Fangergebnisse der nördlichen
Fangeimer (Nr. 8, 9, 10 und 11) herangezogen (POMMERANZ 2015).



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 2	RL M-V
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	x	3
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	x	3
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch	x	3
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	x	3
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	x	2
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	x	3

Tabelle 3-1: Im Gebiet vorkommende Amphibienarten

Abkürzungen:

RL-MV... Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern: 0 – Ausgestorben; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; 4 – Potentiell gefährdet, kA – keine Angabe

BArtSchV... Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005

Die Erdkröte (*Bufo bufo*) hat ein großes Spektrum an Lebensräumen. Das Laichgewässer im B-Plangebiet Nr. 18 ist nicht direkt betroffen. Ackerflächen werden als Sommer- und Winterlebensräume eher gemieden. In den angrenzenden Bereichen sind die Ödland- und Gartenflächen sowie die ehemaligen Kleingärten von Bedeutung. Bei der Erfassung 2015 wurden 4 Exemplare gesammelt, die aus nördlicher Richtung zum Erlenteich als Laichgewässer wanderten. Eine Gefährdung der Population ist nicht zu erwarten.

Für den Laubfrosch (*Hyla arborea*) ist auch möglich, dass er die Kleingewässer als Laichgewässer nutzt. Es wurde aber nur ein Exemplar im Erfassungszeitraum gefunden. Von der vorgesehenen Neubebauung sind die Kleingewässer nicht betroffen. Als Sommerlebensräume werden u.a. Gebüsche und Ruderalfluren genutzt. Das Weidengehölz ist hier geeignet. Durch die Neubebauung kommt es zu Teilverlusten. Es bleiben aber vielfältige Strukturen im Umfeld der Gewässer erhalten und neue strukturreiche Flächen in den Gärten werden geschaffen. Damit können Beeinträchtigungen für die Population weitgehend ausgeschlossen werden.

Der Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) nutzt den Erlenteich als Laichgewässer. Einige Exemplare wurden erfasst. Das Laichgewässer ist nicht gefährdet. Ansich ist der Teichfrosch das ganze Jahr relativ eng an das Gewässer gebunden. Zur Überwinterung werden Erdhohlräume, Laubhaufen und Ähnliches genutzt. Damit können die angrenzenden Garten- und Brachflächen von Bedeutung sein. Die Ackerfläche erscheint nicht geeignet. Eine Gefährdung der Population ist nicht zu erwarten.

Der Grasfrosch (*Rana temporaria*) konnte in größeren Individuenzahlen aus nördlicher Richtung zum Erlenteich wandernd nachgewiesen werden. Der Erlenteich stellt auch ein gut geeignetes Laichgewässer dar. Typische Landhabitate sind Grünlandflächen, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder, Gärten und Parks. Damit sind die an den B-Plan angrenzenden Bereiche gut geeignet. Die Ackerfläche wird aber eher gemieden. Eine Gefährdung der Art ist unwahrscheinlich.

Bei der Erfassung wurde einzelne Exemplare des Kammolch (*Triturus cristatus*) festgestellt. Das Laichgewässer ist nicht betroffen. Mit den Gärten und dem Brachland im Umfeld des Bebauungsplanes sind geeignete Landhabitate vorhanden, die ebenfalls nicht beeinträchtigt werden. Eine Gefährdung der Population kann weitgehend ausgeschlossen werden.

Der Teichmolch (*Triturus vulgaris*) ist nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt, aber nach BArtSchV besonders geschützt. Bei der Erfassung im B-Plan 18 wurden von dieser Art die meisten Individuen gefunden (100 Exemplare). Das Laichgewässer ist vom Bebauungsplan nicht betroffen. Die typischen Landlebensräume wie Gärten, Hecken und ähnliche sind in der Umgebung vorhanden und werden nur in geringem Umfang beeinträchtigt. Eine Gefährdung der Population kann ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Ackerfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur wenig als Sommer- oder Winterlebensraum der vorgefundenen Amphibienarten eignet. Die Arten nutzen vorwiegend die in der näheren Umgebung der Laichgewässer befindlichen Brach- und Gartenflächen sowie Heckenstrukturen, die durch die Bebauung nicht bzw. nur geringfügig beeinträchtigt werden. Außerdem entstehen neue Grünflächen im B-Plan Nr. 18, die sich zu geeigneten Lebensräumen für die Amphibien entwickeln werden.

Die Erschließung des Baugebietes aus dem B 18 heraus führt zu einer Unterbrechung der vorhandenen Baumhecke. Es kann zu einer Behinderung der Amphibienwanderung kommen. Daher soll im Rahmen der Erschließung des B 18 unter der Erschließungsstraße ein Durchlass geschaffen werden. Die Laichgewässer im B 18 werden von dem neuen Baugebiet nicht betroffen. Eine Gefährdung der Populationen kann weitgehend ausgeschlossen werden.

3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie

Aus den Karten der Verbreitungsgebiete der Arten und dem Abgleich der Lebensraumansprüche mit den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Strukturen können die potenziell vorkommenden Vogelarten bereits stark eingeschränkt werden (siehe Relevanzprüfung im Anhang).

Die folgenden Vogelarten können potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Standort Fortpflanzungs-stätte	als Fortpflanzungs-stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungs-stätte in der nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungs-stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-,
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz					Ba	[1]		1	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink					Ba	[1]		1	
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer					N	[2a]	X	3	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe					Ba	[1]	X	2	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe/ Nebelkrähe					Ba	[1]		1	
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x		B	[1]		1	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer					Bu	[1]		1	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink					Ba	[1]		1	
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze					N, H, B	[2a]	X	3	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise					H	[2a]	X	3	

Passer domesticus	Haus Sperling				V	H	[2a]	X	3	
Passer montanus	Feldsperling				V	H	[2a]	X	2	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz					H, N	[1]		1	
Phylloscopus collybita	Zilpzalp					Ba	[1]		1	
Pica pica	Elster					Ba	[2a]	X	2	
Serinus serinus	Girlitz					Ba, Bu	[1]		1	
Sturnus vulgaris	Star					H	[2a]	X	3	X
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke					B, Bu	[1]		1	
Sylvia borin	Gartengrasmücke					Ba, Bu	[1]		1	
Sylvia communis	Dorngrasmücke					Bu	[1]		1	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke					Bu	[1]		1	
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig					N	[1]		1	
Turdus merula	Amsel					Ba, Bu	[1]		1	

Tabelle 3-2: Liste der nach Relevanzprüfung potenziell vorkommenden Vogelarten

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von
Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch
Überwachung des Handels
FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-
Flora-Habitat-Richtlinie
BartSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3
der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

Standort Fortpflanzungsstätte: B = Boden-, Ba = Baum- (sofern nicht besonders spezialisiert), Bu = Busch-, Gb = Gebäude-, Ho = Horst-, Sc = Schilf-, N = Nischen-, H = Höhlen-, K = Koloniebrüter, NF = Nestflüchter, grLe = große Lebensraumausdehnung

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt:

[1] = Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz

[2] = i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

[2a] = System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

[3] = i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

[4] = Nest und Brutrevier

[5] = Balzplatz

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt:

1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode

2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte

3 = mit der Aufgabe des Reviers

4 = fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers

W x = nach x Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste in besetzten Revieren)

Allgemein ist festzustellen, dass Brutplätze einiger Arten im Untersuchungsgebiet vorkommen können. Möglich sind diese vorrangig in den Gehölzstrukturen am Rand des Geltungsbereiches. Bei den potenziell vorkommenden Arten handelt es sich im Wesentlichen um an menschliche Siedlungen angepasste Arten. Arten, die einem besonderen Schutz unterliegen sind nicht zu erwarten.

Potenziell können Brutstätten von europäischen Vogelarten vorkommen. Diese gelten im Sinne des Art. 1 der EU Vogelschutzrichtlinie als besonders geschützt.

Zur Prüfung der Gefährdung dieser Arten werden diese in Gruppen zusammengefasst.

Gehölzbrüter

Im Geltungsbereich ist nur mit dem Vorkommen von Gehölzbrütern zu rechnen. Die Brutstätten können sich in der Baumreihe sowie im Feldgehölz befinden. Ein Verlust potentieller Nistplätze ist hier möglich. Ein Ausweichen der Arten auf ähnliche Strukturen in der Umgebung ist gut möglich. Innerhalb der Ackerfläche befinden sich weitere Baumreihen und Feldgehölze. Auch in der südlich angrenzenden Grünfläche finden sich weitere Strukturen. Eine Gefährdung der Populationen ist von daher nicht zu erwarten.

Bei den Fällungen ist ein unmittelbarer Verlust genutzter Nistplätze zu vermeiden. Das bedeutet, dass eine Fällung der Bäume nur außerhalb der Brutzeit, also zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden darf. Damit kann eine Verletzung des Verbotes gemäß § 44 (1) 1 und 3 BNatSchG vermieden werden.

Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 18 südlich des Geltungsbereiches des B-Planes wurden in der Baumhecke und weiteren Gehölzen Nisthilfen und Ersatzquartiere für Brutvögel montiert. Diese befinden sich im westlichen Teil der Hecke und sind von den Rodungen für die Erschließungsstraße nicht betroffen.

Insgesamt wird die Erheblichkeitsschwelle für die Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG nicht erreicht. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen für Gehölzbrüter sind nur gering.

Rast- und Zugvögel

Die Ackerfläche im Geltungsbereich ist in Verbindung mit der Birkenreihe zu klein als Nahrungsfläche für Zug- und Rastvögel.

Es ist insgesamt nicht davon auszugehen, dass es mit der Umsetzung des Bebauungsplanes zu einer Verletzung der Verbotstatbestände des Paragraphen 44 (1) BNatSchG kommen wird. Die Beschränkung der Fällzeit ist aber zu beachten.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Die Fällung der Bäume ist nur außerhalb der Brutzeit, also zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar zulässig.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

5 Literaturverzeichnis

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542). (2009).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.2.2010. (2010).

BAUR et. Al. (**BAUR 2012**): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim, 2012.

Bundesamt für Naturschutz. (**BfN 2007**). Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Bonn.

EICHSTÄDT, W. e. (**EICHSTÄDT 2006**). Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland: Steffen Verlag.

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz – (**LANA 2009**). Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, beschlossen in der 93. Sitzung der LANA.

Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern. (**LUNG 1999**). Hinweise zur Eingriffsregelung. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (**LUNG 2011**). Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (**LUNG 2010**). Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.

PETERSEN, B. e. (2003). Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der. Bonn.

POMMERANZ, H. (**POMMERANZ 2015**): Erfassung der Amphibienwanderaktivität in der KGA Sievershagen. Rostock, 2015

SPORBECK, F. &. (2010). Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Potsdam.

6 Fotodokumentation

Im Folgenden werden die zu rodenden Gehölze dargestellt.



2: Baumhecke aus südlicher Richtung



3: Baumhecke östlicher Abschnitt von Norden



4: zu rodender westlicher Abschnitt



5: zu rodender östlicher Abschnitt



6: Birkenreihe



7: Birkenreihe südlicher Abschnitt



8: Birkenreihe mittlerer Abschnitt



9: Birkenreihe nördlicher Abschnitt

7 Anhang

7.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 2/3	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
Amphibien							
Bombina bombina	Rotbauchunke	x	2	-	-	-	- ²
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	2	-	-	-	- ²
Bufo viridis	Wechselkröte	x	2	-	-	-	- ²
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	Po	X	X	X
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	-	-	-	- ²
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	Po	X	X	X
Rana dalmatina	Springfrosch	x	1	-	-	-	- ¹
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	2	Po	X	X	X
Triturus cristatus	Kammolch	x	2	Po	X	X	X
Reptilien							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x	1	-	-	-	- ¹
Lacerta agilis	Zauneidechse	x	2	-	-	-	- ²
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x	1	-	-	-	- ¹
Fledermäuse							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x	1	-	-	-	- ²
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x	0	-	-	-	- ¹
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	x	3	-	-	.	- ²
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x	2	-	-	-	- ²
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x	1	-	-	-	- ²
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x	4	-	-	-	- ²
Myotis myotis	Großes Mausohr	x	2	-	-	-	- ¹

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 2/3	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x	1	-	-	-	_ 1
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x	3	-	-	-	_ 2
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x	1	-	-	-	_ 1
Nyctalus noctula	Abendsegler	x	3	-	-	-	_ 2
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x	4	-	-	-	_ 2
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x	4	-	-	.	_ 2
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x		-	-	-	_ 2
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x	4	-	-	.	_ 2
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x		-	-	-	_ 1
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	x	1	-	-	-	_ 1
Weichtiere							
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x	1	-	-	-	_ 1
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	x	1	-	-	-	_ 1
Libellen							
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x	2	-	-	-	_ 2
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	x		-	-	-	_ 1
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x	1	-	-	-	_ 1
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x	0	-	-	-	_ 1
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x	2	-	-	-	_ 2
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x	1	-	-	-	_ 1
Käfer							
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x	1	-	-	-	_ 1
Dytiscus latissimus	Breitrand	x		-	-	-	_ 1
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauch- käfer	x		-	-	-	_ 1
Osmoderma eremita	Eremit, JuchtenKäfer	x	4	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 2/3	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
Falter							
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x	2	-	-	-	_ 1
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	-	-	-	_ 1
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	x	4	-	-	-	_ 1
Meeressäuger							
Phocoena phocoena	Schweinswal	x	2	-	-	-	_ 1
Landsäuger							
Canis lupus	Europäischer Wolf	x	0	-	-	-	_ 1
Castor fiber	Biber	x	3	-	-	-	_ 1
Lutra lutra	Fischotter	x	2	-	-	-	_ 2
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	x	0	-	-	-	_ 1
Fische							
Acipenser sturio	Baltischer Stör	x	0	-	-	-	_ 1
Gefäßpflanzen							
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	x	1	-	-	-	_ 1
Apium repens	Kriechender Scheiberich, -Sellerie	x	2	-	-	-	_ 1
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	x	R	-	-	-	_ 1
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	x	1	-	-	-	_ 1
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut, Torf-Glanzkraut	x	2	-	-	-	_ 1
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	x	1	-	-	-	_ 1
Moose							
Dicranum viride	Grünes Beesenmosse		0	-	-	-	_ 1
Hamatocaulis vernicosus	Firnsglänzendes Sichelmoos		1	-	-	-	_ 1

Erläuterungen:

1 Die Art kommt nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

2 Die Art tritt laut Range-Karten im Bereich des Messtischquadranten auf, ihr Vorkommen ist auf Grund ihrer Lebensraumsprüche und der vorhandenen Strukturen sehr unwahrscheinlich (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell bedroht
- V Vorwarnliste
- R extrem selten, in der RL nicht gelistet

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

7.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]	RL M-V	Potenzielles Vor- kommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	x				-	-	-	_ 2
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	x				-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x	0	-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger					-	-	-	_ 2
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger					-	-	-	_ 2
<i>Acitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise					-	-	-	_ 2
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente					-	-	-	_ 1
<i>Aix sponsa</i>	Brautente					-	-	-	_ 1
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche					-	-	-	_ 2
<i>Alca torda</i>	Tordalk					-	-	-	_ 3
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x	3	-	-	-	_ 1
<i>Anas acuta</i>	Spießente				1	-	-	-	_ 1
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente				2	-	-	-	_ 1
<i>Anas crecca</i>	Krickente				2	-	-	-	_ 1
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente					-	-	-	_ 1
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente					-	-	-	_ 2
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	x			2	-	-	-	_ 2
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente					-	-	-	_ 1
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans					-	-	-	_ 4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BART- SchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]	RL M-V	Potenzielles Vor- kommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstatbe- stände notwendig
Anser anser	Graugans					-	-	-	_ 2
Anser erythropus	Zwerggans					-	-	-	_ 4
Anser fabalis	Saatgans					-	-	-	_ 4
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans					-	-	-	_ 4
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans					-	-	-	_ 4
Anthus campestris	Brachpieper		x	x	1	-	-	-	_ 1
Anthus pratensis	Wiesenpieper				V	-	-	-	_ 2
Anthus trivialis	Baumpieper					-	-	-	_ 2
Apus apus	Mauersegler					-	-	-	_ 2
Aquila chrysaetus	Steinadler				0	-	-	-	_ 5
Aquila clanga	Schelladler					-	-	-	_ 1
Aquila pomarina	Schreiadler	x	x		1	-	-	-	_ 1
Arenaria interpres	Steinwälzer				0	-	-	-	_ 5
Ardea cinerea	Graureiher					-	-	-	_ 1
Asio flammea	Sumpfohreule	x	x		0	-	-	-	_ 1
Asio otus	Waldohreule	x				-	-	-	_ 2
Athene noctua	Steinkauz	x			1	-	-	-	_ 1
Aythya ferina	Tafelente				2	-	-	-	_ 1
Aythya fuligula	Reiherente				3	-	-	-	_ 1
Aythya marila	Bergente					-	-	-	_ 4
Aythya nyroca	Moorente	x	x	x	0	-	-	-	_ 5
Bonasa bonasia	Haselhuhn		x		0	-	-	-	_ 5
Botaurus stellaris	Rohrdommel		x	x	1	-	-	-	_ 1
Branta canadensis	Kanadagans					-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BART- SchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]	RL M-V	Potenzielles Vor- kommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstatbe- stände notwendig
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans					-	-	-	_ 4
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	x	x		1	-	-	-	_ 1
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente					-	-	-	_ 1
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel				0	-	-	-	_ 5
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	x				-	-	-	_ 2
<i>Buteo lagopus</i>	Rauhfußbussard					-	-	-	_ 4
<i>Calidris alpina</i> ssp. <i>schinzii</i>	Kleiner Alpenstrandläufer			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Calidris alpina</i> ssp. <i>alpina</i>	Nordischer Alpenstrandläufer			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					po	x	.	x
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz					po	x	.	x
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink					po	x	.	x
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig					-	-	-	_ 1
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig					-	-	-	_ 1
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x		-	-	-	_ 1
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer					po	x	.	x
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer					-	-	-	_ 2
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer					-	-	-	_ 1
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x		-	-	-	_ 2
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x	1	-	-	-	_ 2
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe		x			-	-	-	_ 1
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	3	-	-	-	_ 2
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x		1	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]	RL M-V	Potenzielles Vor- kommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstatbe- stände notwendig
Cinclus cinclus	Wasseramsel					-	-	-	_ 4
Circaetus gallicus	Schlangenadler				0	-	-	-	_ 5
Circus aeruginosus	Rohrweihe		x			-	-	-	_ 2
Circus cyaneus	Kornweihe		x		1	-	-	-	_ 1
Circus macrourus	Steppenweihe					-	-	-	_ 4
Circus pygargus	Wiesenweihe		x		1	-	-	-	_ 1
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer					-	-	-	_ 2
Columba livia f. domestica	Haustaube					-	-	-	_ 2
Columba oenas	Hohltaube					-	-	-	_ 7
Columba palumbus	Ringeltaube					-	-	-	_ 7
Corvus corax	Kolkrabe					po	x	-	x
Corvus corone	Aaskrähe/ Nebelkrähe					po	x	-	x
Corvus frugilegus	Saatkrähe				3	-	-	-	_ 1
Corvus monedula	Dohle				1	-	-	-	_ 1
Cortunix cortunix	Wachtel					-	-	-	_ 2
Crex crex	Wachtelkönig		x	x		-	-	-	_ 1
Cuculus canorus	Kuckuck					-	-	-	_ 2
Cygnus bewickii	Zwergschwan					-	-	-	_ 4
Cygnus cygnus	Singschwan		x	x		-	-	-	_ 4
Cygnus olor	Höckerschwan					-	-	-	_ 2
Delichon urbica	Mehlschwalbe					-	-	-	_ 2
Dendrocopus major	Buntspecht					-	-	-	_ 2
Dendrocopus medius	Mittelspecht					-	-	-	_ 1
Dendrocopus minor	Kleinspecht					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]	RL M-V	Potenzielles Vor- kommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstatbe- stände notwendig
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x		-	-	-	_ 2
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x		po	x	-	x
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer					po	x	-	x
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrhammer					-	-	-	_ 2
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					po	x	-	x
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke				1	-	-	-	_ 1
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	x			V	-	-	-	_ 1
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	x				-	-	-	_ 7
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	x				-	-	-	_ 4
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper					-	-	-	_ 2
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper					-	-	-	_ 2
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink					po	x	-	x
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink					-	-	-	_ 4
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn/Blessralle					-	-	-	_ 2
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x	V	-	-	-	_ 2
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x	2	-	-	-	_ 1
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x		-	-	-	_ 2
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher					-	-	-	_ 2
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher					-	-	-	_ 4
<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher					-	-	-	_ 4
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Grus grus</i>	Kranich	x	x			-	-	-	_ 2
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer				1	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]	RL M-V	Potenzielles Vor- kommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstat- stände notwendig
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer					-	-	-	_ 1
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter					-	-	-	_ 2
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe					-	-	-	_ 2
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel				1	-	-	-	_ 1
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x	2	-	-	-	_ 2
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		x			-	-	-	_ 2
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x	3	-	-	-	_ 1
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger				0	-	-	-	_ 5
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				0	-	-	-	_ 5
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe					-	-	-	_ 1
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe				3	-	-	-	_ 1
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe				2	-	-	-	_ 1
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x		2	-	-	-	_ 1
<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe					-	-	-	_ 1
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe				3	-	-	-	_ 1
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe				1	-	-	-	_ 1
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl					-	-	-	_ 2
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x		-	-	-	_ 1
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl					-	-	-	_ 2
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel					-	-	-	_ 1
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser					-	-	-	_ 2
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]	RL M-V	Potenzielles Vor- kommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstatbe- stände notwendig
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			x		-	-	-	_ 4
<i>Melanitta fusca</i>	Samtente					-	-	-	_ 5
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente					-	-	-	_ 5
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger					-	-	-	_ 4
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger				2	-	-	-	_ 1
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger					-	-	-	_ 1
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x		-	-	-	_ 1
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x		V	-	-	-	_ 1
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		x			-	-	-	_ 2
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze					po	x	.	x
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				V	-	-	-	_ 1
<i>Motacilla citreola</i>	Zitronenstelze					-	-	-	_ 1
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze				V	-	-	-	_ 2
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper					-	-	-	_ 2
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente					-	-	-	_ 1
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher					-	-	-	_ 1
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer				2	-	-	-	_ 2
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol					-	-	-	_ 2
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise					-	-	-	_ 1
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise					-	-	-	_ 2
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]	RL M-V	Potenzielles Vor- kommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstatbe- stände notwendig
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise					-	-	-	_ 2
<i>Parus major</i>	Kohlmeise					po	x	.	x
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise					-	-	-	_ 2
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehse					-	-	-	_ 2
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling				V	po	x	.	x
<i>Passer montanus</i>	Feldperling				V	po	x	.	x
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn				2	-	-	-	_ 2
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x		V	-	-	-	_ 2
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran					-	-	-	_ 1
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen					-	-	-	_ 4
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan					-	-	-	_ 2
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz					-	-	-	_ 2
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz					po	x	.	x
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp					po	x	.	x
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger					-	-	-	_ 2
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis					-	-	-	_ 2
<i>Pica pica</i>	Elster					po	x	.	x
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x	3	-	-	-	_ 1
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x	1	-	-	-	_ 4
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher					-	-	-	_ 4
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				3	-	-	-	_ 1
<i>Podiceps griseigena</i>	Rothalstaucher			x		-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BART- SchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]	RL M-V	Potenzielles Vor- kommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstatbe- stände notwendig
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher			x		-	-	-	_ 1
Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn/ Kleine Ralle		x	x	1	-	-	-	_ 1
Porzana porzana	Tümpelsumpfhuhn		x	x		-	-	-	_ 1
Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn					-	-	-	_ 1
Prunella modularis	Heckenbraunelle					-	-	-	_ 2
Psittacula krameri	Halsbandsittich					-	-	-	_ 1
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel					-	-	-	_ 2
Rallus aquaticus	Wasserralle					-	-	-	_ 2
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler		x	x	2	-	-	-	_ 1
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen					-	-	-	_ 2
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen					-	-	-	_ 2
Remiz pendulinus	Beutelmeise					-	-	-	_ 2
Riparia riparia	Uferschwalbe			x	V	-	-	-	_ 1
Saxicola rubetra	Braunkehlchen					-	-	-	_ 2
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen					-	-	-	_ 1
Scolopax rusticola	Waldschnepfe					-	-	-	_ 1
Serinus serinus	Girlitz					po	x	.	x
Sitta europaea	Kleiber					-	-	-	_ 2
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
Sterna caspia	Raubseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 2
Sterna paradisaea	Küstenseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 1
Streptopelia decaocto	Türkentaube					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BART- SchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge- schützt]	RL M-V	Potenzielles Vor- kommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vor- habens	Prüfung der Verbotstatbe- stände notwendig
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	x			3	-	-	-	_ 1
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	x				-	-	-	_ 2
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					po	x	.	x
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					po	x	.	x
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					po	x	.	x
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					po	x	.	x
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					po	x	.	x
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x		-	-	-	_ 2
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher					-	-	-	_ 2
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans				3	-	-	-	_ 1
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x			-	-	-	_ 4
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x		-	-	-	_ 1
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x	2	-	-	-	_ 1
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					po	x	.	x
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel					-	-	-	_ 4
<i>Turdus merula</i>	Amsel					po	x	.	x
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel					-	-	-	_ 2
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel			x		-	-	-	_ 1
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			x		-	-	-	_ 2
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	x				-	-	-	_ 2
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Uria aalge</i>	Trottellumme					-	-	-	_ 3
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x	2	-	-	-	_ 2

Erläuterungen:

- 1 Die Art kommt als Brutvogel nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. EICHSTAEDT et.al. 2006, LUNG 2010)
- 2 Die Art tritt als Brutvogel im Bereich des Messtischquadranten auf, geeignete Brutbiotope sind im UG und im näheren Umfeld nicht vorhanden.
- 3 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel im Küstenbereich auf. Sie kommt im UG nachgewiesenermaßen nicht vor.
- 4 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel auf. Aufgrund der Habitatausstattung im UG kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.
- 5 Die Art ist in M-V gem. RL ausgestorben oder verschollen.
- 6 Beeinträchtigungen der Art lassen sich auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen. Ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder eine Beeinträchtigung von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten.
- 7 Die Art ist aufgrund der Lebensraumstrukturen ausschließlich als gelegentlicher Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet zu erwarten.

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier-und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich